

Medienmitteilung

Bern, 22. September 2015

Geldwäschereigesetz: sgv erfreut über nicht-Eintreten

Der Nationalrat ist nicht auf die abermalige Änderung des Geldwäschereigesetzes eingetreten. Damit bewies er eine klare Linie. Der automatische Informationsaustausch AIA darf nur mit jenen Staaten gepflegt werden, die sich zu Mindeststandards bekennen. Der Änderungsvorschlag des Bundesrates wollte ein AIA unilateral und freiwillig mit allen Staaten einführen. Das wäre absurd. Deshalb ist der Schweizerische Gewerbeverband über das nicht-Eintreten erfreut.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen wären Swiss Finish pur. Weder die OECD-Staaten noch das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes («Global Forum») verlangen solche unilaterale und freiwillige Zurverfügungstellung von Informationen. Im Gegenteil, sie wollen den Austausch an einen Standard festmachen. Die Schweiz hätte mit dieser überschüssigen Regelung einen Sonderweg einschlagen und sich unnötigerweise einen Wettbewerbs- und Standortnachteil verschaffen. Die Anpassungen am Geldwäschereigesetz sind auch noch unnötig. Es wurden bereits zahlreiche Massnahmen getroffen, um den Schweizer Finanzplatz unter den Spitzenreitern in Sachen Integrität und Steuerkonformität weltweit zu positionieren. Deshalb hat der Nationalrat das AIA Rahmenabkommen angenommen.

Der sgv bekennt sich zum integren Finanzplatz Schweiz. Regulatorische Alleingänge und Swiss Finish lehnt der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft aber entschieden ab.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

Henrique Schneider, Ressortleiter, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 237 60 82

Die Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen.